



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: [office@geboltskirchen.at](mailto:office@geboltskirchen.at)

UID-Nr.: ATU 54255005

Pol. Bezirk Grieskirchen

DVR-Nr.: 77551

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Bearbeiter: Bischof Herbert

Aktenzahl: 004-1

Sitzungsnummer: GR/003/2022

Geboltskirchen, 16.12.2022

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen.

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 15.09.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:30 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Kirchsteiger Friedrich SPÖ

#### Mitglieder

Höftberger Julia ÖVP

Haginger Rudolf ÖVP

Bauer Christian ÖVP

Humer Günter, Dipl.-Ing. ÖVP

Gadringer Robert ÖVP

#### Ersatzmitglieder

Zöbl Monika ÖVP

Oberndorfer Doris ÖVP

Riedl Josef ÖVP

#### Mitglieder

Gebetsroither Gerhard SPÖ

Groiß Silvester SPÖ

Pillweiß Martin SPÖ

Rebhan Walter SPÖ

Frauscher Harald FPÖ

Emmer Robert FPÖ

Frauscher Armin	FPÖ
Klinghuber Jürgen	GRÜNE
Angleitner Wolfgang, DI(FH)	GRÜNE
Lässer Alejandro	GRÜNE

**Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)**

AL Herbert Bischof

**Entschuldigt fehlen:**

**Vizebürgermeister**

Waldenberger Rudolf      ÖVP

**Mitglieder**

Rabengruber Ludwig      ÖVP  
Seiringer Peter      ÖVP

**Ersatzmitglieder**

Pichler Wolfgang      ÖVP  
Steininger Josef      ÖVP  
Kreuzroither Friedrich      ÖVP  
Kirchsteiger Peter, Mag.      ÖVP  
Berger Michael      ÖVP

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. September 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung der Ersatz-Gemeinderatsmitglieder Doris Oberndorfer und Josef Riedl vor, die mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters geloben: „die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet, dass gemäß § 63a OÖ GemO 1990 von der GRÜNEN-Fraktion eine schriftliche Anfrage hinsichtlich „Reduktion des Energieverbrauches der Straßenbeleuchtung“ vorgelegt wurde und er nun vor der Behandlung des ersten Tagesordnungspunktes diese zur Verlesung bringt und beantwortet.

Nach der Kenntnisbringung der Anfrage führt Bgm. Friedrich Kirchsteiger wie folgt aus:

Prinzipiell ist anzumerken, dass wir ab dem Jahr 2014 begannen, uns intensiv mit der Erneuerung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung zu beschäftigen. Dazu gab es viele Sitzungen und Besprechungstermine. Ergebnis dieses Prozesses war, dass die ursprünglichen 100 Lichtpunkte auf rund insgesamt 180 ergänzt wurden und dabei eine Einsparung von 50 % erzielt werden konnte. In den Nachtstunden von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr ist eine Absenkung um 50 % programmiert bzw. wurde die ursprüngliche Lampenleuchtstärke auf 70 % Grundeinstellung abgesenkt. Die Technik vom Absenkungsmodus wird über den sogenannten Nachtmittelpunkt errechnet, d.h. über den Ein- und Ausschaltzeitpunkt der Beleuchtung. Technisch ist eine völlige Abschaltung in der Nacht daher nicht möglich, da dadurch die gesamte Steuerungselektronik durcheinander geraten würde. Mit unserem Lichtplanungsunternehmen sind wir diesbezüglich in Verbindung, ob es hier noch steuerungstechnische Potenziale gibt. Weiters ist anzuführen, dass wir schon bevor wir dazu einen Auftrag hatten mit unserem Stromversorgungsunternehmen der Energie AG das Service in Anspruch genommen haben, eine Stromverbrauchsanalyse aufgrund der Daten der Smartmeter durchzuführen. Im 15-Minutentakt wird hier der Verbrauch aufgezeichnet und daraus können dann Rückschlüsse abgeleitet werden und Einsparungspotentiale ermittelt werden. Dieser Vorgang ist am Laufen und die Analysen benötigen eben entsprechende Zeit. Zur Lichtverschmutzung ist anzumerken, dass die Lampen mit entsprechenden Abstrahlprismen ausgestattet sind, das eben ein Abstrahlen nach oben verhindern soll. Unsere Weihnachtssterne haben eine maximale Leistung von 20 Watt. Als Tourismusgemeinde und mit dem Sitz der Oö. Landeskrippenbauschule mit einer alljährlichen großen Krippenausstellung gibt der Vorsitzende schon zu bedenken, ob man auf die

Weihnachtsbeleuchtung verzichten sollte. Abschließend erklärt er, dass bei Vorliegen von entsprechenden Ergebnissen wie der Laststromanalysen Informationen geben wird.

### Tagesordnung:

1	Geschäftsordnung für den Personalbeirat - Beschlussfassung
2	Wegumlegung auf einer Teilfläche der Gemeindestraße in Wiesinger mit der Gst-Nr. 502 / KG 44108 Geboltskirchen - Beschlussfassung gemäß dem vorliegenden Vermessungsplan von Geometer DI Reifeltshammer mit der GZ 7735/22
3	Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 28. Juni 2022
4	Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisbringung
5	Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung) an der Volksschule Geboltskirchen - Beschlussfassung
6	Verordnung über die Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Geboltskirchen - Beschlussfassung
7	Bericht über gefasste Beschlüsse zum Bauvorhaben "Errichtung einer Aufbahrungshalle samt der barrierefreien Errichtung und Gestaltung des Vorplatzes"
8	Antrag der FPÖ-Fraktion auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Förderung von Familien mit VS-Kindern: Übernahme Ankauf von Schulheften durch die Gemeinde Geboltskirchen"
9	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

## **Protokoll:**

### **1. Geschäftsordnung für den Personalbeirat - Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Vom Amt der Oö. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales wurde die aktualisierte und überarbeitete „Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde“ zur Beschlussfassung für den Gemeinderat vorgelegt.

Diese Verordnung regelt die Geschäfte des Personalbeirates der im Wesentlichen den Entwurf des Aufnahme- oder Besetzungsvorschlages des Gemeindeamtes zu prüfen und dann darüber abzustimmen hat.

Die Grundlagen für die gegenständliche Verordnung bilden folgende gesetzliche Bestimmungen:

- §§ 14 und 15 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F.

Adaptiert wurde in der Muster-Geschäftsordnung §10 Abs. 3 (Abstimmung) aufgrund der Änderung im § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990.

Die adaptierte Geschäftsordnung für den Personalbeirat liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

#### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag über die adaptierte Geschäftsordnung für den Personalbeirat zur Kenntnis.

#### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Personalbeirat die Zustimmung zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

### **2. Wegumlegung auf einer Teilfläche der Gemeindestraße in Wiesinger mit der Gst-Nr. 502 / KG 44108 Geboltskirchen - Beschlussfassung gemäß dem vorliegenden Vermessungsplan von Geometer DI Reifeltshammer mit der GZ 7735/22**

#### **Sachverhalt:**

Es ist beabsichtigt eine Teilfläche der Wegparzelle mit der Gst-Nr. 502 / KG 44108 Geboltskirchen in der Ortschaft Wiesing zu verlegen bzw. aufzulassen. Dies stellt sich konkret wie folgt dar:

- auf der öffentlichen Verkehrsfläche soll ein Umkehrplatz ausgeformt werden
- die aufzulassende Wegfläche soll umgelegt und dabei der neu zu errichtenden Straßenachse zugeschlagen werden und wird als flächengleicher Tausch abgewickelt

Die oben angeführten Maßnahmen sind in der Planurkunde von Geometer DI Johann Reifeltshammer unter de GZ 7735/22 dargestellt.

Gemäß den Bestimmungen des § 11 Abs. 6 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F. in der Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Ziff. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 i.d.g.F. wurde die Planaufgabe dieser Maßnahme in der Zeit vom 11. August 2022 bis einschließlich 09. September 2022 kundgemacht.

Die von der beabsichtigten Wegumlegung/Wegauflassung unmittelbar betroffenen Grundanrainer wurde während dieser Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

DI Friedrich Schmidmair hat mit Eingangsdatum 07. September 2022 eine Stellungnahme abgegeben.

Die Kosten der Wegumlegung und des Geometers werden von der Familie Thalhammer getragen.

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Wegverlegung sowie die eingelangte Stellungnahme von Herrn DI Friedrich Schmidmair zur Kenntnis.

GR Alejandro Lässer führt aus: es macht ihn nachdenklich, dass nur die unmittelbar Betroffenen von der Änderung verständigt wurden. Weiters ist der neu geschaffene Platz nicht zum Umkehren für LKW-Züge bzw. Sattelschlepper geeignet. Hierzu müsste noch ein Teil der Privatzufahrt zwischen dem Wirtschaftsgebäude und dem Grundstück von Thalhammer Rudolf von der Gemeinde übernommen werden.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt: der Umkehrplatz wurde vom Ortsplaner so konzipiert, dass künftig Versorgungsfahrzeuge wie Müllabfuhr und Winterdienst nun auf öffentlichem Gut umkehren können. Die Verständigungen über die geplante Wegumlegung wurde gemäß den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes vorgenommen.

GR Jürgen Klinghuber erörtert: den Mitgliedern der GRÜNEN-Fraktion geht es ähnlich wie in der Stellungnahme von Herrn Schmidmair ausgeführt. Das Thema der Grünlandverbauung und Zersiedelung ist ein vieldiskutiertes. Die gegenständliche Straßenumlegung schafft nun die Basis dafür und ermöglicht wieder ein Stück weit die Zersiedelung und darum findet dieser Antrag auch nicht die Zustimmung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, gemäß dem vorliegenden Vermessungsplan die Wegumlegung bzw. Wegauflassung auf einer Teilfläche der Wegparzelle mit der Gst-Nr. 502 / KG Geboltskirchen in der Ortschaft Wiesing.

## **Beschluss:**

Dem Antrag wird mittels Handzeichen zugestimmt.

16 Zustimmungen

2 Ablehnungen (GR Jürgen Klinghuber, GR DI (FH) Wolfgang Angleitner)

1 Enthaltung – die gemäß § 51 Abs. 2 Oö. GemO als Verneinung zu bewerten ist  
(GR Alejandro Lässer)

### **3. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 28. Juni 2022**

#### **Sachverhalt:**

Prüfungsausschussobmann Robert Emmer wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 28. Juni 2022 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Gebührenrückstände
3. Prüfung der Belege vom 05.03.2022 bis 17.06.2022
4. Prüfbericht an den Gemeinderat
5. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

#### **Beratungsverlauf:**

Prüfungsausschussobmann Robert Emmer bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28.06.2022 zur Kenntnis und erklärt, dass bei den Gebührenaußenständen ein Rückgang zu verzeichnen ist und somit ein positiver Trend festgestellt werden konnte.

#### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

### **4. Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisbringung**

#### **Sachverhalt:**

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 02. November 2021 bis 20. Dezember 2021 durch zwei Prüfungsorgane eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Geboltskirchen vorgenommen. Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2018 bis 2021 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Am 07. Juli 2022 wurde von den Rechnungsprüfern zu einer Schlusspräsentation eingeladen, die im Beisein vom Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter stattfand. Dabei wurde der gegenständliche Prüfbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Der endgültige Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unter dem Geschäftszeichen BHWLGem-2021-503589/7-Het am 31. August 2022 übermittelt.

Dieser ist dann dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung vorzulegen. Dafür ist ein eigener Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Der Gemeinderat hat diesen dann in der Folge dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.

Die Gemeinde hat gemäß Art. 119a Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz innerhalb von 3 Monaten einen Umsetzungsbericht an die Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln (vgl. § 105 Abs. 2 Oö. GemO 1990 und § 10 Oö. GemPO 2019). Der Umsetzungsbericht ist in der Reihenfolge der Feststellungen und Handlungsempfehlungen abzufassen. Er bedarf keines Organbeschlusses und keiner vorherigen Behandlung im Prüfungsausschuss. Er ist vielmehr ein Bericht, der Auskunft darüber gibt, welchen Feststellungen und Handlungsempfehlungen des endgültigen Prüfungsberichts innerhalb der 3 Monate bereits entsprochen worden ist. Er wird auch eine Grundlage für die Entscheidung sein, ob eine Nachprüfung durchgeführt wird.



## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

#### **Haushaltsentwicklung**

Die Gemeinde Geboltskirchen zählt zu den finanzschwächeren Gemeinden Oberösterreichs. Sie erhielt deswegen auch jährlich Finanzzuweisungen des Bundes, welche an Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft ausgeschüttet werden. Dennoch konnte sie in den Jahren 2018 bis 2020 den laufenden Haushalt bzw. die operative Gebarung mit einem positiven Ergebnis abschließen und Mittel zur Finanzierung von Investitionen und für Rücklagenbildungen aufbringen.

Die Finanzierung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts bzw. der Auszahlungen aus der operativen Gebarung erfolgte zum Großteil aus der Steuerkraft (rd. 64 %), gefolgt von Benützungsgebühren und Annuitätenzuschüssen zum Schuldendienst. Die höchsten Kostenfaktoren stellten die Umlagentransferzahlungen, die Personalausgaben und die Schuldendienste dar.

Die Steuerkraft setzte sich im überprüften Zeitraum zum Großteil aus Gemeindeertragsanteilen (rd. 67 %) zusammen, gefolgt von Finanzzuweisungen (rd. 21 %) und Gemeindeabgaben (rd. 12 %).

Die Höhe der Gemeindeabgaben war maßgeblich von den Einzahlungen aus der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer abhängig. Bei einer stichprobenartigen Einsicht in die Steuer- und Abgabekonten wurden teilweise sehr geringe Einzahlungen aus der Grundsteuer B festgestellt. Eine Überprüfung der Bemessungsgrundlagen ist geboten.

#### **Fremdfinanzierungen**

Die Gemeinde nahm zur Finanzierung von Investitionen Fremdfinanzierungen in Form von Darlehen und Contracting in Anspruch. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Darlehen und Haftungen pro Einwohner war mit rd. 3.464 Euro hoch.

Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum insgesamt 20 Darlehen in Anspruch. Davon entfielen 12 Darlehen auf die betrieblichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, deren Schuldendienst zu Gänze aus dem Gebührenhaushalt finanziert werden konnte. Förderungen in Form von Annuitätenzuschüssen bewirkten eine Verringerung des Schuldendienstes der Gemeinde.

Festgestellt wurde, dass die Laufzeiten von Darlehen teilweise die Laufzeiten der Annuitätenzuschüsse um bis zu 10 Jahre überschritten. Die Gemeinde sollte die Laufzeiten der geförderten Darlehen an die Laufzeiten der Annuitätenzuschüsse anpassen. Mittel zur Finanzierung dieser Verkürzungen der Darlehenslaufzeiten können aus Betriebsüberschüssen aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung finanziert werden.

Die im Rahmen einer Zinsanalyse festgestellten Optimierungsmöglichkeiten sollten vollständig umgesetzt werden.

#### **Personal**

Der Personalaufwand der aktiven Bediensteten hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 539.200 Euro auf rd. 530.200 Euro gesenkt. Bis zum Jahr 2023 ist wiederum ein Anstieg präliminiert worden, der sich danach wieder verringern sollte. Der Grund für diese Schwankungen liegt in der Inanspruchnahme einer Altersteilzeit von 2 Bediensteten, die in der Dienstleistungsphase geringere Lohnzahlungen bewirken, während des Freistellungszeitraums durch Nachbesetzungen jedoch höhere Lohnzahlungen zur Folge haben. Auf Grund von Bezugserhöhungen der Pensionen von Beamten stiegen die Pensionszahlungen von rd. 79.300 Euro auf rd. 119.200 Euro um rd. 50 % (rd. 39.900 Euro). Die derzeitige Besetzung der Dienstposten unterschreitet den zuletzt kundgemachten Dienstpostenplan. Auf eine Aktualisierung des Dienstpostenplans ist zu achten.

Da in der Gemeinde noch eine fixe Dienstzeitregelung gehandhabt wird, wird empfohlen, die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung in allen Bereichen anzudenken.

Die Winterdienstkosten überschritten jene von Umlandgemeinden. Der höhere Aufwand ist auf höhere Kosten beim Einsatz von Streumitteln zurückzuführen. Eine Überprüfung des bedarfsgerechten Einsatzes der Streumittel wird empfohlen.

Die Preise für den an eine Firma ausgelagerten Winterdienst sind als relativ hoch einzustufen. Es wird empfohlen, die Preisgestaltungen umliegender Gemeinden abzufragen. Gegebenenfalls sind mit dem Dienstleister Verhandlungen über eine Preissenkung zu führen oder über eine Neuausschreibung ein Anbieterwechsel in Betracht zu ziehen.

### **Öffentliche Einrichtungen**

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen ab, die zwischen rd. 30.100 Euro und 42.600 Euro jährlich betragen. Die Überschüsse verblieben im ordentlichen Haushalt bzw. in der operativen Gebarung. Im Zusammenhang mit der Verwendung planmäßiger Überschüsse wird auf die höchstgerichtlichen Entscheidungen verwiesen, die eine Zweckbindung vorsehen.

Die Höhe der Benützungsgebühren, die sich aus verbrauchsabhängigen Gebühren, Grundgebühren und Bereitstellungsgebühren zusammensetzen, entsprach immer den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung wies in den Jahren 2018 bis 2019 Überschüsse von zwischen rd. 4.300 Euro und 5.800 Euro aus, im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt des Jahres 2020 war in Folge einer Erhöhung der Abfuhrkosten für den Bioabfall sowie der internen Leistungsverrechnung der Verwaltungskosten ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 4.700 Euro bzw. 5.100 Euro zu verzeichnen. Mit auszahlungsverringern oder einzahlungserhöhenden Maßnahmen sollte eine zumindest ausgeglichene Gebarung erreicht werden.

Die vorgeschriebenen Gebühren entsprechen teilweise nicht der gültigen Gebührenordnung, weshalb eine rechtskonforme Verrechnung oder eine Anpassung der Gebührenordnung zu erfolgen hat.

Der von der Gemeinde selbst betriebene Kindergarten wurde im überprüften Zeitraum in 2 Gruppen geführt, die zwischen 42 und 47 Kinder besuchten. Umgelegt auf die Gruppenanzahl wurde der Betrieb jährlich mit rd. 42.000 Euro je Gruppe bezuschusst, womit die gemeindespezifischen Durchschnittswerte überschritten wurden. Optimierungsmöglichkeiten sollten auf bedarfsgerechte Öffnungszeiten und einen der Kinderzahl angepassten Personaleinsatz geprüft werden. Dazu sollten auch die jährlichen Erledigungen der Aufsichtsbehörde über die Gewährung von Landeszuschüssen herangezogen werden. Kindergartenfreie Zeiten, die nicht über Urlaube abgedeckt werden können, sollten zu einer Reduktion von Beschäftigungsausmaßen führen. Leistungen von Mehrstunden zusätzlich zu den bereits gesetzlich normierten Vorbereitungs- und Leiterstunden sind vorab mit dem Bürgermeister bzw. der Amtsleitung abzuklären und bedürfen einer vorherigen Genehmigung. Der Personaleinsatz für die Nachmittagsbetreuung von Kindern sollte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Der Dienstpostenplan sollte dem tatsächlichen Personaleinsatz angepasst werden.

Zur Reduktion des finanziellen Aufwands für die Kindergartenbusbegleitung wird eine Anhebung des Elternbeitrags empfohlen, wobei ein monatlicher Beitrag von bis zu 25 Euro als gerechtfertigt angesehen werden kann.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Eine Überprüfung der Mietverträge ergab, dass sich durch die Auflassung der „Gemeinde-KG“ Änderungen in einem Mietverhältnis ergeben haben, Betriebskostenabrechnungen von den Vereinbarungen lt. Mietverträgen abweichen und Indexierungen von Mieten nicht vertragsgemäß vorgenommen wurden.

Eine Behebung der festgestellten Mängel hat zu erfolgen.

Der Büchereibetrieb musste von der Gemeinde jährlich mit durchschnittlich rd. 5.300 Euro bezuschusst werden. Für Autorenlesungen gibt die Gemeinde den ehrenamtlichen Bücherei-



verantwortlichen ein Budget vor. Die Auswahl der Autoren, die Honorare sowie die Höhe der Eintrittspreise werden von der Bücherei autonom festgesetzt. Festgestellt wurde, dass die veranschlagten Ausgaberrahmen ausgeschöpft wurden, während die präliminierten Einnahmen nicht erreicht werden konnten. Die Eintrittspreise sollten daher angehoben werden. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung, aber auch zur Stärkung der Eigenverantwortung, sollte auch die Bücherei mit einem Globalbudget ausgestattet werden.

Die Gemeinde leistet jährlich Gastschulbeiträge für Kinder, die eine Mittelschule besuchen, die im überprüften Zeitraum zwischen rd. 63.600 Euro und 85.300 Euro jährlich betragen. Eine Einsicht in die Gastschulbeitragsabrechnungen ergab, dass darin Ausgaben enthalten sind, welche den im Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 definierten laufenden Schulerhaltungsaufwand überschreiten. Eine Überprüfung der umgelegten Kosten bei der Vorschreibung der Gastschulbeiträge hat zu erfolgen.

Die Gemeinde hat zuletzt im Jahr 2010 die Versicherungsverträge durch ein unabhängiges Maklerbüro überprüfen lassen. Die Überprüfungen sollten regelmäßig in einem 5-Jahresintervall erfolgen.

Der von den Gemeinden Geboltskirchen und Weibern gemeinsame Betrieb eines Naturbadesees verursachte einen durchschnittlichen Jahresabgang von rd. 28.900 Euro. Durch die in Verbandssatzungen geregelte Kostenaufteilung hatte die Gemeinde Geboltskirchen 54 % von diesem Abgang zu tragen (durchschnittlich 15.600 Euro jährlich). Da der Betrieb keinen kostenaufwändigen Personal- und Instandhaltungsaufwand verursacht, ist der Abgang im Vergleich zu anderen Freibädern hoch. Auch ein Vergleich mit anderen Naturbädern in Oberösterreich ergab, dass der Betrieb dieses Naturbadesees kostenaufwändig ist.

Die Gemeinde sollte daher die festgelegten Umlagemodi überprüfen. Außerdem wird ein „best-practice“ mit Gemeinden empfohlen, die über gleichartige Badeanlagen verfügen. Die Parktarife, die unabhängig von der Anzahl der Personen in einem Fahrzeug mit 3 Euro festgesetzt sind, sollten ebenso wie die Saisonkartenpreise angehoben werden. Der jährliche Abgang rechtfertigt die mit August 2021 beschlossene Verringerung der Saisonkartenpreise nicht. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine unterschiedliche Preisgestaltung für Besucher des Verbandsgebietes und Besucher außerhalb des Verbandsgebietes im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes unzulässig ist.

Die Anzahl der Gemeindevorstandssitzungen entsprach mit 1 Sitzung im Jahr 2019 und 3 Sitzungen im Jahr 2020 nicht den gesetzlichen Mindestvorgaben. Außerdem entsprach die Anzahl der jährlichen Sitzungen des Prüfungsausschuss ebenfalls nicht dem Mindestanforderung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist zu achten.

## **Investitionen**

Die Gebarungen der außerordentlichen Haushalte der Jahre 2018 bis 2019 sowie die investive Gebarung des Jahres 2020 schloss mit Abgängen zwischen rd. 19.800 Euro und 153.200 Euro.

Die Ausgaben der Investitionen wurde zu 63 % aus Bedarfszuweisungsmitteln, 14 % Darlehensmitteln, zu je 8 % aus Landeszuschüssen und Interessentenbeiträgen, zu 5 % aus Eigenmitteln der Gemeinde und zu 2 % aus Bundeszuschüssen und sonstigen Mitteln finanziert.

Mit Einrechnung der Vorjahresergebnisse schloss die investive Gebarung des Jahres 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 81.500 Euro. Der Abgang ist vorrangig auf das investive Vorhaben „Gehsteig Aigen Arming“ zurückzuführen, da im Jahr 2020 nur Auszahlungen ohne Gegenfinanzierung getätigt wurden. Im Jahr 2021 erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse gemäß dem aufsichtsbehördlichen

Finanzierungsplan, womit der Fehlbetrag des Jahres 2020 als auch die Auszahlungen des Jahres 2021 zur Gänze finanziert werden konnten.

Bei 2 Kanalbauabschnitten (BA 10 und BA 11) wurde festgestellt, dass es zu Kostenüberschreitungen gegenüber der im Gemeinderat beschlossenen Bausumme in Folge von Erweiterungen der Bauvorhaben gekommen ist.

Die Erweiterungen wurden vor der Vergabe im Bauausschuss vorberaten. Die Beschlussfassungen durch den dafür zuständigen Gemeinderat erfolgten erst nachträglich im Rahmen der Krediterweiterungen der Nachtragsvoranschlagsbudgets.

Auf die vergaberechtlichen Bestimmungen wird in diesem Zusammenhang verwiesen, wonach bei erheblichen Auftragserweiterungen ein Vergabeverfahren durchzuführen ist. Einer Beauftragung von Firmen mit Zusatzarbeiten hat eine Beschlussfassung durch das zuständige Gemeindeorgan vorauszugehen. Eine nachträgliche Beschlussfassung im Rahmen von Gemeindevoranschlägen ersetzt diese Beschlüsse nicht.

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag über die eingeschränkte Gebarungsprüfung vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser beinhaltet auch die Kurzfassung des Prüfungsberichtes. Weiters ergänzt er, dass in der Folge eine Zuweisung an den Prüfungsausschuss erfolgen muss, der sich dann mit den Prüfungsfeststellungen auseinandersetzen hat.

GR DI Günter Humer erklärt: den vorliegenden Prüfbericht könnte man mit dem alten Sprichwort „net gschimpft is globt gnuag“ interpretieren. Er stellt einige Verständnisfragen zu folgenden Themen:

- Grundsteuer B: Prüfung der Bemessungsgrundlage sind hier die Einheitssätze angesprochen?

AL Herbert Bischof erklärt: es wurde von den Prüfern eine Auswertung über die Grundsteuervorschreibungen erstellt und dabei sind einige wenige als unterdurchschnittlich niedrig aufgefallen. Diese sind nun zu kontrollieren, weshalb dies so ist. Die Vorschreibung an sich wurde korrekt durchgeführt, jedoch der Grund über die Höhe ist noch zu hinterfragen.

- Die vorgeschriebenen Müllgebühren stimmen teilweise nicht mit der gültigen Gebührenordnung überein

AL Herbert Bischof erklärt: in unserer Gemeinde werden auch Müllsäcke mit 30 und 60 Liter ausgegeben. Diese sind nicht definitiv in der Gebührenordnung angeführt, sondern werden über die Entsorgungskosten pro Liter umgerechnet. Auch bei in Verwendung befindlichen Müllcontainern wird dies so gehandhabt. Hier sind dann die entsprechenden Gebindegrößen in die Verordnung aufzunehmen.

- Bei der Berechnung der Gastschulbeiträge ist zu kontrollieren, ob die eingerechneten Kosten gerechtfertigt sind.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: bei der Berechnung von Gastschulbeiträgen gibt es immer wieder verschiedene Interpretationsauslegungen, was darf weiterverrechnet werden und was nicht. Hier kam die Anregung sich diese noch einmal genau anzusehen.

- Anzahl der Gemeindevorstands-Sitzungen: auf dies hat er in seiner Vorstandszeit schon einmal hingewiesen

GR Gerhard Gebetsroither fasst zusammen: der Bericht beinhaltet sehr viel Theorie, die Praxis sieht oft anders aus. Alleine im Kurzbericht sind mindestens 5 Empfehlungen für Gebührenerhöhungen angeführt, die zur Folge hätten, dass beim Bürger abkassiert werden soll und die Wohnqualität beeinträchtigt. Der Vergleich in der Schneeräumung mit Weibern ist unpassend, da die Höhenlage eine ganz andere ist. Auch die gelebte Praxis von der Erteilung von Anschlussaufträgen wird zum Vorteil der Gemeinde gemacht und hilft Kosten zu sparen – dies zu kritisieren ist unverständlich. Bezüglich der Darlehenslaufzeitenverkürzung merkt er an: die Gemeinde hat sich damals zwei Jahre dagegen gewehrt und musste letztendlich dies doch umsetzen und nun sollen wir dies wieder rückgängig machen.

GR Monika Zöbl führt zur Prüfungsfeststellung zum Badensee an, dass es sich bei unserer Anlage um einen Hochwasserrückhaltebereich handelt und mit einem herkömmlichen Badeseebetrieb somit nicht vergleichbar ist.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt den vorliegenden Prüfbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## **5. Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung) an der Volksschule Geboltskirchen - Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Einleitend einige grundsätzliche Erläuterungen zur schulischen Nachmittagsbetreuung:

### **Schulische Tagesbetreuung (=GTS – ganztägige Schulformen) – getrennte Abfolge**

Allgemeinbildende Pflichtschulen (= Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen) können als **ganztägige Schulform** geführt werden, wenn zusätzlich zum Unterrichtsteil ein Betreuungsteil (zumindest bis 16:00 Uhr und max. 18.00 Uhr) für die Schüler/innen angeboten wird und sich **mindestens 15 Schüler** dafür anmelden. Bei sonstigem Nichtzustandekommen einer schulischen Tagesbetreuung auch bei schulartenübergreifender Führung **kann** ab 12 angemeldeten Schülern eine GTS genehmigt werden.

Der Betreuungsteil besteht aus **zwei** Bereichen:

**Gegenstandsbezogene Lernzeit:** zur Festigung, Förderung und Sicherung des vermittelten Lehrstoffs -; umfasst auch schriftliche Aufträge und Arbeiten, Hausübungen, Wiederholungen und Vorbereitungen. Die Betreuung erfolgt durch Lehrer/innen.

**Freizeit:** (einschließlich der Mittagsverpflegung) mit freiem Spielen und verschiedenen Angeboten (z.B. Sport, Werken und Basteln, Ausgänge und Ausflüge ...).

In den Freizeitstunden werden die Schülerinnen und Schüler durch qualifiziertes Personal (zB. OÖ Hilfswerk Grieskirchen) betreut.

## **Schulische Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung) an der Volksschule Geboltskirchen**

Von Seiten der Volksschule Geboltskirchen wird jährlich die Erhebung über den möglichen Bedarf einer ganztägig geführten Schule - konkret einer Nachmittagsbetreuung – durchgeführt. Bisher waren die vorläufigen Anmeldezahlen stets immer unter 15 bzw. 12. Im April des heurigen Jahres hat uns Volksschuldirektorin Maria Payrhuber informiert, dass die Wahrscheinlichkeit besteht zumindest 12 Anmeldungen zu erreichen. In Abstimmung mit ihr haben wir dann vereinbart mit der Bildungsdirektion OÖ Kontakt aufzunehmen, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. abzuklären welche Maßnahmen für die Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung erforderlich sind. In der Folge wurde dann bei der Bildungsdirektion der Antrag für die Bewilligung zur Führung einer ganztägigen Schulform an der Volksschule Geboltskirchen eingereicht. Am 18. Mai 2022 kam es dann vor Ort mit den beiden Sachverständigen der Bildungsdirektion zum Lokalaugenschein. Mittlerweile ist auch für das präsentierte Konzept zur Abwicklung des Betreuungs- bzw. Freizeitteils der schulischen Nachmittagsbetreuung die erforderliche Raumerforderniszustimmung erteilt worden. Auch der Bescheid über die Bewilligung zur Bestimmung der Volksschule Geboltskirchen als ganztätige Schule ab dem Schuljahr 2022/2023 wurde uns am 13. Juni 2022 zugestellt.

Als nächstes wurden die Anträge auf Gewährung von Förderungsmitteln für infrastrukturelle Maßnahmen und im Personalbereich im Freizeitteil eingebracht.

Je Gruppe ist einmalig ein Höchstbetrag von maximal € 55.000,-- für infrastrukturelle Maßnahmen möglich. Die Förderung für Personalmaßnahmen im Freizeitteil ist maximal mit € 9.000,-- pro Schuljahr festgelegt.

In Zusammenarbeit mit unserem Ortsplaner DI Klaus Antlinger, der VD-Direktorin und der Volksschullehrerinnen wurde der vorliegende Entwurf über den Einbau der Nachmittagsbetreuung entwickelt.

Gemäß der Mitteilung unserer Volksschuldirektorin vom 20. Juni 2022 liegen nun die verbindlichen Anmeldungen von 12 Kindern für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2022/2023 an drei Tagen in der Woche (Montag – Mittwoch) vor. In der Folge konnten dann die Förderanträge für die infrastrukturellen Maßnahmen und für den Personalbereich eingereicht werden, denn ohne den Nachweis der verbindlichen Anmeldungen werden keine Mittel gewährt und auch kein Stundenkontingent für die Lernzeit bewilligt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2022 haben die Beratungen das übereinstimmende Ergebnis ergeben, dass das vorliegende Konzept für die schulische Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023 umgesetzt werden soll und die erforderlichen Maßnahmen auf den Weg zu bringen sind

Auf Basis dieser Konzeption wurde die Angebotseinholung der diversen Gewerke durchgeführt und in der Gemeindevorstandssitzung vom 04. August 2022 die Auftragsvergaben beschlossen.

Hinsichtlich der Mittagsverpflegung ist geplant, dass die von der Küche vom „assista – Das Dorf“ in Altenhof bezogen wird, da wir bereits „Essen auf Rädern“ von dort erhalten.

Die Abwicklung des Betreuungsteiles soll mit dem OÖ Hilfswerk in 4710 Grieskirchen bestritten werden, da diese Organisation sehr gute Referenzen im Bezirk Grieskirchen aufweisen kann.

Bei der Umsetzung der Nachmittagsbetreuung ist vom Gemeinderat dann noch die vorliegende Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung) an der Volksschule Geboltskirchen zu beschließen.

Die Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Geboltskirchen mit dem OÖ Hilfswerk liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

## **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag über die schulische Nachmittagsbetreuung zur Kenntnis, der auch die Vereinbarung über die Trägerschaft mit dem Oö. Hilfswerk umfasst. Weiters ergänzt er, dass die neu gestalteten Räumlichkeiten auch im laufenden Schulbetrieb verwendet werden können und somit auch insgesamt eine Bereicherung darstellen.

GR DI (FH) Wolfgang Angleitner findet es gut, dass im heurigen Schuljahr mit der Nachmittagsbetreuung gestartet wird und bedankt sich für den Einsatz und die Ermöglichung der kurzfristigen Umsetzung.

GR Silvester Groß ergänzt, dass die Mittagsverpflegung über Essen auf Rädern abgewickelt wird. Diesbezüglich nimmt er mit den Zustellern Kontakt auf und informiert sie über die zusätzliche Auslieferung an die Volksschule.

## **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, der vorliegenden Vereinbarung zur Trägerschaft für die Schüler-Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Geboltskirchen mit dem OÖ Hilfswerk die Zustimmung zu erteilen.

## **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## **6. Verordnung über die Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Geboltskirchen - Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Die Bestreitung der Kosten (Personalleistungen) für die schulische Nachmittagsbetreuung im Betreuungsteil Freizeit ist der schulerhaltenden Gemeinde zugeordnet. Daher ist der Schulerhalter auch ermächtigt von den Eltern oder Erziehungsberechtigten kostendeckend Beiträge für die Betreuung im Freizeitteil einzuheben.

Nach Bedarf kann dafür vom Schulerhalter eine Tarifordnung erlassen werden.

Die Anmeldeliste für das Schuljahr 2022/2023 weist 12 verbindliche Anmeldungen auf:

<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>
4 Kinder	7 Kinder	11 Kinder

Die Einhebung der Elternbeiträge ist jeweils von September bis Juni eines jeden Schuljahres vorgesehen. Die Öffnungszeiten werden bis 16:00 Uhr angeboten.

Der Tarifentwurf für die Elternbeiträge orientiert sich an Werten von verrechneten Elternbeiträgen im Bezirk Grieskirchen und an den vorgegebenen Rahmenbedingungen wie Auslastung und Förderungen.

Folgende Tarife für das Schuljahr 2022/2023 werden vorgeschlagen:

1 Tag	2 Tage	3 Tage
€ 40,--	€ 60,--	€ 70,--

Die Anmeldungen sind folgendermaßen aufgeteilt:

Anzahl der Schüler	Einnahmen für 10 Monate	Summe
1 Tag: 6 Schüler	€ 400,00	€ 2.400,00
2 Tage: 2 Schüler	€ 600,00	€ 1.200,00
3 Tage: 4 Schüler	€ 700,00	€ 2.800,00
<b>Einnahmen Elternbeiträge</b>		<b>€ 6.400,00</b>

Kalkulation:

Verwendungszweck	Ausgaben	Einnahmen
GTS-Förderung Bund *)		€ 9.000,00
Elternbeiträge		€ 6.400,00
Budget 2022/2023 OÖ Hilfswerk 3 Tage/Woche: 11:30 Uhr – 16:00 Uhr	€ 16.825,00	
Summen	€ 16.825,00	€ 15.400,00
<b>Fehlbetrag Prognose</b>		<b>€ 01.425,00</b>

\*) für Personalkosten des Freizeitteils beträgt das maximale Ausmaß der Förderung € 9.000,-- pro Gruppe und Schuljahr (15a B-VG-Vereinbarung des Bundes mit den Ländern)

## ENTWURF VERORDNUNG:

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 15. September 2022 mit der die Elternbeiträge der Gemeinde Geboltskirchen für die schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Geboltskirchen ab dem Schuljahr 2022/2023 festgelegt werden:

#### **Elternbeiträge:**

Der monatliche Elternbeitrag pro Kind für die Inanspruchnahme der schulischen Nachmittagsbetreuung beträgt für:

- 1 Betreuungstag: € 40,--
- 2 Betreuungstage: € 60,--
- 3 Betreuungstage: € 70,--

#### **Mittagsverpflegung:**

Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 4,40 Euro pro Essensportion verrechnet. Die Abrechnung wird monatlich vorgeschrieben.

Der Bürgermeister:

Friedrich Kirchsteiger



## **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erläutert an Hand des Amtsvortrages die Kalkulation der Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung, die in den Verordnungsentwurf aufgenommen wurde.

GR DI Günter Humer stellt die Anfrage ob es einen Grund gibt nicht von Beginn an die Nachmittagsbetreuung kostendeckend zu führen.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt: die Tarifgestaltung orientiert sich am Bezirksdurchschnitt und gerade beim Start ist die Prognoseeinschätzung ein wenig schwierig. Es kann durchaus sein, dass weitere Kinder dazukommen und dann wäre die Kostendeckung schon gegeben. Dies sei jedoch eine Abwägungssache und die Gestaltung der Tarife liegt beim Gemeinderat.

GR Julia Höftberger stellt die Verständnisfrage, ob sie richtig in der Annahme ist, falls für das nächste Schuljahr beispielsweise nur 10 Anmeldungen vorliegen die Betreuung nicht angeboten wird.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bestätigt dies. Weiters ergänzt sie, dass von der Schule eine jährliche Erhebung durchzuführen ist und je nach Ergebnis dann die Betreuung angeboten werden kann oder eben nicht, da hier die Vorgaben mit den mindestens 12 Kindern maßgeblich sind.

## **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, dem vorliegenden Verordnungsentwurf für die Elternbeiträge zur schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Geboltskirchen die Zustimmung zu erteilen.

## **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## **7. Bericht über gefasste Beschlüsse zum Bauvorhaben "Errichtung einer Aufbahrungshalle samt der barrierefreien Errichtung und Gestaltung des Vorplatzes"**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende wird dem Gemeinderat über die gefassten Auftragsvergaben gemäß der Gemeindevorstandssitzungen vom 28.06.2022 und 04.08.2022 für das Projekt „Errichtung einer Aufbahrungshalle samt der barrierefreien Errichtung und Gestaltung des Vorplatzes“ berichten.

Als Vergabeverfahren wurde die Direktvergabe gewählt, indem mit allen Bietern Gespräche durchgeführt wurden.

In den genannten Sitzungen wurden folgende Gewerke vergeben:

<b>Gewerk</b>	<b>Firma</b>	<b>Auftragssumme inkl. USt.</b>
Abbrucharbeiten	Katzlberger GmbH 4931 Mettmach, Nöstling 25	€ 60.000,00
Baumeisterarbeiten	Waldenberger Holz-Bau GmbH 4682 Geboltskirchen, Piesing 11	€ 244.800,00
Zimmermeisterarbeiten	Waldenberger Holz-Bau GmbH 4682 Geboltskirchen, Piesing 11	€ 143.133,94
Bauspenglerarbeiten	Waldenberger Holz-Bau GmbH 4682 Geboltskirchen, Piesing 11	€ 38.400,00

Erdarbeiten	Greifeneder GmbH 4682 Geboltskirchen, Aspet 11	€ 26.148,60
Natursteinarbeiten	Casa Sasso Steinmetz GmbH 4055 Pucking, Untere Landstraße 20	€ 74.324,26
Aussenanlagen	Felbermayr Bau GmbH & Co KG 4680 Haag/H., Pramwald 8	€ 276.237,14
Elektrotechnik	Strompuls GmbH 4682 Geboltskirchen, Scheiben 3	€ 60.283,84
Leichtmetallkonstruktionen, Fenster und Fenstertüren	Baumgartner Metallbau GmbH 4680 Haag/H., Dorf 11	€ 67.992,00
Haustechnik – Installationen	Irger Installations GmbH 4680 Haag/H., Oberntor 7	€ 24.116,72

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger informiert über die getätigten Auftragsvergaben des Gemeindevorstandes zur Errichtung der Aufbahrungshalle und ergänzt: es ist erfreulich, dass wir zum Großteil die Aufträge an heimische Firmen erteilen konnten.

### **8. Antrag der FPÖ-Fraktion auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Förderung von Familien mit VS-Kindern: Übernahme Ankauf von Schulheften durch die Gemeinde Geboltskirchen"**

#### **Sachverhalt:**

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Geboltskirchen hat gemäß § 46 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

**„Förderung von Familien mit VS-Kindern: Übernahme Ankauf von Schulheften durch die Gemeinde Geboltskirchen“**

beantragt.

Der Antrag lautet wie folgt:

#### **Antrag / Beschluss:**

Die FPÖ-Fraktion Geboltskirchen stellt den Antrag an den Gemeinderat, die einmalige Förderung von Familien mit Schülern an der Volksschule Geboltskirchen für das Schuljahr 2022/2023 zu beschließen. Jeder Volksschüler (1. - inkl. 4. Klasse) mit Hauptwohnsitz in Geboltskirchen soll zu Schulbeginn die gesamt benötigte Anzahl an Schulheften zur Verfügung gestellt bekommen.

#### **Begründung:**

Die finanzielle Belastung von Familien wird in den letzten Jahren immer größer und hat im heurigen Jahr einen besorgniserregenden Höchststand erreicht. Jetzt zu Schulbeginn kommen durch den Ankauf der benötigten Schulmaterialien nochmals zusätzlich hohe Kosten auf die Familien zu. Neben der Auszahlung des Schulstartgeldes vom Bund (€ 100 für jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren) würden wir unseren Vorschlag als zusätzliche Unterstützung sehen, die verbleibenden Kosten noch ein bisschen zu reduzieren und betrachten dies auch als tatsächlich zielgerichtete Förderung!

### **INFO (Details):**

Die VS Geboltskirchen beteiligt sich heuer am Projekt "Regenbogenhefte" (Schulhefte in verschiedenen (Regenbogen-)Farben, wobei diese jeweils einem Unterrichtsfach zugeordnet werden -z. B. BLAU für Deutsch, ROT für Mathematik, etc. ). Der Gesamtbedarf an Heften wird von den Lehrkörpern der VS ermittelt und in weiterer Folge mittels Sammelbestellung eingekauft. Im Schuljahr 2022/23 werden insgesamt 52 Schüler an der VS Geboltskirchen unterrichtet. Die Kosten für die Hefte belaufen sich pro Schüler auf ca. € 20 bis € 25. Im Mittel gerechnet bedeutet dies eine Gesamtsumme von ca. € 1. 200.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung!

Für die FPO-Fraktion Geboltskirchen  
Der Fraktionsobmann: GR Harald Frauscher

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger ersucht den Fraktionsobmann der FPÖ Harald Frauscher zum eingebrachten Antrag um Berichterstattung.

GR Harald Frauscher erklärt: der Beweggrund für die Einbringung des Antrages war, dass zusätzlich zu den Unterstützungen des Bundes bzw. der Arbeiterkammer auch die Gemeinde einen kleinen Beitrag leisten sollte um die momentane Teuerung ein wenig abzufedern. Viele sind um jede Hilfe froh und darum der Vorschlag bei der Anschaffung der Schulhefte in der Volksschule finanziell beizusteuern und keine direkte Barauszahlung vorzunehmen. In der Fraktionsbesprechung wurde über den Antrag bereits ein wenig diskutiert und auch eine mögliche Finanzierungsmöglichkeit beraten. Unsere Fraktion setzt sich immer für eine sparsame Verwendung der Geldmittel ein und bei dieser Förderung handelt es sich um keinen großen Betrag und deshalb sollte mit etwas guten Willen von allen hier eine gemeinsame Lösung möglich sein.

GR DI Günter Humer erörtert: in der Fraktion wurde über diese beantragte Förderung sehr ausführlich diskutiert. Seiner Meinung nach ist es nicht Aufgabe der Gemeinde im Gießkannenprinzip unterstützend tätig zu sein, dafür sind Bund und Land da. Bei sozialen Härten sollte die Gemeinde unterstützend auftreten, deshalb wurde auch der Sozialfonds eingerichtet. Andererseits ist er nicht gewillt sich die politische „Watsche“ abzuholen wenn der Antrag nicht unterstützt wird. Wenn man es macht, dann sollte es ordentlich umgesetzt werden, indem alle Pflichtschüler diese Unterstützung erhalten sollen.

GR Jürgen Klinghuber schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Die Teuerung ist finanziell spürbar und die Familien sollten eine Unterstützung erhalten. Der eingebrachte Entwurf greift jedoch hier zu wenig weit, denn auch die Schüler in den höheren Schulstufen sind mit Kosten behaftet. Bedacht werden sollte jedoch noch die Förderart von einer Pauschale für alle. Ähnlich wie beim Fahrkostenzuschuss bei den Studenten, sollen sich jene diese Förderung abholen die es sozial benötigen und nicht einfach pauschal austeilen.

GR Gerhard Gebetsroither nimmt Stellung zu Aussagen seiner Vorredner:  
Es wurde gesagt, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist Förderungen zum Schulstart zu gewähren. Er möchte auf die jährliche Streuobstwiesenförderung in der Höhe von ~ € 2.000,- hinweisen, die auch von der Gemeinde den Grundbesitzern zukommt. Hier kann man auch argumentieren, dass dies Aufgabe des Landwirtschaftsministeriums und der Bauernkammer ist. Zum weiteren Punkt der sozialen Bedürftigkeit merkt er an: soll hier zum Nachweis ein finanzieller Offenbarungseid abgelegt werden – dies wird sicherlich niemand tun und ist auch nicht menschenwürdig. Den Antrag die Volksschüler zu unterstützen trägt er mit.

GR Julia Höftberger spricht sich für eine Förderung aus. Es sollte jedoch auch auf die Mittelschüler ausgedehnt werden, denn aus ihrer beruflichen Tätigkeit kennt sie die Beträge die pro Kind in der

ersten Schulwoche eingehoben werden. Pro Kind fallen ~ € 80,-- an für technisches und textiles Werken, Kochen, Basteln, usw.

Nach eingehender Beratung fasst Bgm. Friedrich Kirchsteiger folgendes zusammen: der Diskussion ist zu entnehmen, dass alle Fraktionen unterstützen möchten. Im Antrag sind pro Kind € 25,-- vorgeschlagen und nun sollte diese Förderung auf alle Pflichtschüler ausgedehnt werden. Es wäre nun nur mehr erforderlich den eingebrachten Antrag abzuändern bzw. anzupassen.

AL Herbert Bischof schlägt als Formulierungsvorschlag für den Antrag vor: die Förderung der Volksschulkinder soll in der beantragten Form abgewickelt werden und die gesammelte Rechnung über die Schulhefte mit ca. € 25,-- pro Kind geht direkt an die Gemeinde und wird beglichen. Für die weiteren Pflichtschüler mit Hauptwohnsitz in Geboltskirchen bis einschließlich der 9. Schulstufe wird die Förderung in ähnlicher Form gewährt, nur dass alle eine Verständigung erhalten sich den Betrag am Gemeindeamt bis zum 30.12.2022 abzuholen.

Hinsichtlich der Finanzierung besteht Übereinstimmung, dass aus dem Familien- und Umweltausschuss sowie dem Sozialfonds jeweils ein Betrag von € 400,-- zu dieser Aktion beigesteuert werden soll. Die restlichen Mittel werden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung gemäß dem ausformulierten Formulierungsvorschlag zur Förderung der Familien zum Schulstart.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## **9. Allfälliges - Anfragen - Anregungen**

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger informiert über folgende Themen:

- der Gemeindealltag findet am Sonntag, 13. November 2022 um 10:00 Uhr im Gasthaus Pichler statt
- die aktuelle Aussage der STRABAG zum Glasfaserausbau in unserer Gemeinde ist, dass die Fertigstellung bis längstens Mai 2023 geplant ist

GR Monika Zöbl berichtet, dass sie wegen der Ausschwemmungen am Armingen Kirchensteig angesprochen wurde und ersucht um Sanierung.

GR Robert Gadringer erklärt in seiner Funktion als Bauhofmitarbeiter, dass der Schotter für die Ausbesserungen bereits am Bauhof angeliefert wurde und in den nächsten Tagen dies erledigt wird.

GR Jürgen Klinghuber berichtet, dass er hinsichtlich der Bautafel auf den Gerstl-Gründen am Teichweg angesprochen wurde wie es dort weitergeht, da das Schild ja schon in die Jahre gekommen ist.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt: wir sind schon sehr froh darüber, dass die Firma Gerstl für die Grundstückspflege jemanden beauftragt hat. Eigentümer des Grundstückes ist die Baufirma Gerstl. Er kann gerne einmal nachfragen. Es gab schon Versuche mit anderen Bauträgern eine Bebauung zu erreichen, was sich jedoch wieder zerschlagen hat. Es sieht danach aus, dass es in Geboltskirchen keinen Bedarf für verdichtete Flachbauweisen gibt.

AL Herbert Bischof ergänzt, dass man sich von Seiten der Gemeinde bemüht hat den gelagerten Erdaushub wegzubringen und zumindest zwei Mal im Jahr ein Geboltskirchner Landwirt von der Firma Gerstl beauftragt wurde das Gras zu schlegeln. Ohne das Bemühen der Gemeinde wäre dies nicht passiert.

GR DI (FH) Wolfgang Angleitner weist auf die Nichtbenutzbarkeit des Gehsteiges vom Kirchenplatz bis zur Volksschule hin.

GR Rudolf Haginger erklärt, dass über den Garten von Hermann Möseneder ein Ausweichweg eingerichtet wurde, der auf Höhe des Hauses Strumberger wieder in den Gehsteigbestand einmündet.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger ergänzt, dass Hermann Möseneder uns dankenswerterweise diesen Alternativweg ermöglicht hat.

### **Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. Juni 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

---

(Vorsitzender)

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat SPÖ)

---

(Gemeinderat FPÖ)

---

(Gemeinderat GRÜNE)